

rabatt zu gut zu rechnen. Ganz abgesehen davon, daß das Uebertragen der Bücherlieferungen an nur einen und den anderen Sortimenter und das dadurch bedingte völlige Ausschließen der Concurrenz der anderen, wenigstens besseren Sortimentshandlungen des Ortes nicht im wahren Interesse der Bibliotheken liegt, so hat ein solches Verfahren eine doppelte Schädigung der Interessen der Sortimenter im Gefolge. Das eine Mal können nämlich die von der Concurrenz ganz ausgeschlossenen Sortimenter über Schädigung aus dem Grunde klagen, weil sie im Hinblick darauf, daß zu den fiscalischen oder communlichen Mitteln, aus denen die Bibliotheken unterhalten werden, einer so gut wie der andere beisteuern muß, Anspruch darauf machen, von den aus diesen Mitteln bestrittenen Ausgaben der Bibliotheken auch ebenso gut wie jeder Andere, mit dem sie sich hinsichtlich der Solidität und der Accurateße in der Geschäftsführung gleichstellen können, Nutzen zu ziehen. Es darf zwar natürlich den Bibliotheken, zumal in großen Städten, unmöglich zugemuthet werden, mit allen Sortimentshandlungen des Ortes, die jetzt wie die Pilze aus der Erde schießen — jeder Inhaber eines kleinen Antiquargeschäftes wird jetzt zum Sortimenter — in Verbindung zu treten, und damit Mühwaltungen zu übernehmen, die der Bibliothek keinen Nutzen bringen, wohl aber den Bibliotheksbeamten viele überflüssige Arbeit verursachen; allein dies kann kein Grund sein, daß die Bibliothek deshalb nur und ausschließlich mit dem einen und dem anderen Sortimenter in Geschäftsverbindung tritt, und davon alle übrigen Sortimentshandlungen, die durch ihre Solidität und Promptheit für einen gedeihlichen Verkehr Bürgschaft leisten, ohne Ausnahme ausschließt. Die so ausgeschlossenen Handlungen, haben sie nicht Grund, deshalb zu klagen? Aber auch die von der Bibliothek ausschließlich zum Geschäftsverkehre zugelassenen Sortimentshandlungen erleiden, wennschon scheinbar freiwillig um der leidigen Concurrenz willen, doch immerhin durch die mit der Bibliothek abgeschlossenen Verträge in Betreff einer Extrarabattbewilligung eine Schädigung, die Niemand, der nur irgend annähernd die ohnehin gedrückten Verhältnisse des Sortimentshandels kennt, einem Sortimenter zumuthen sollte. Von dem vom Verleger für den Vertrieb seiner Verlagswerke dem Sortimenter zugestandenen, knapp zugemessenen Rabatt kann letzterer seinen Kunden kaum noch einen Extrarabatt bewilligen, ohne zu schlendern, wie man in der Geschäftssprache sagt, und dadurch seine Interessen wesentlich zu schädigen, worüber er natürlich, weil mit der Extrarabattbewilligung nur scheinbar einverstanden, in Wirklichkeit aber durch die Concurrenz gezwungen — weshalb hier der Rechtsatz: „Volenti non fit injuria“ keine Anwendung finden kann — zu klagen das Recht hat. Keine Bibliothek sollte zu solchen Klagen Anlaß geben, und wenn sie auch aus gewissen Gründen von der ausschließlichen Geschäftsverbindung mit dem einen und dem anderen Sortimenter nicht absehen wollte, doch von der Zumuthung einer Extrarabattbewilligung einer soliden und reellen Sortimentshandlung gegenüber — schon im Hinblick darauf, wie viel die Literatur und ihre Pfleger und Freunde ebenso der vortrefflichen Organisation des Sortimentshandels überhaupt wie der steten Dienstfertigkeit und Bereitwilligkeit der einzelnen Sortimenter verdanken — vollständig absehen.

J. Pechholdt.

### Die Unternehmungen der Historischen Commission in München.

Die umfassenden Unternehmungen der Commission, so heißt es in einem kürzlich erstatteten Berichte derselben über das letzte Geschäftsjahr, haben durch den Krieg zwar einzelne Hemmungen erfahren, sind aber doch im Ganzen im regelmäßigen Fortgange geblieben. Seit der letzten Plenarversammlung haben folgende Werke dem Publicum übergeben werden können: 1) „Die Reccessen und andere Acten der Hansetage von 1256—1430“, Bd. 1. 2) „Briefe

und Acten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher“, Bd. 1; „Die Gründung der Union 1598—1608, bearbeitet von M. Ritter“. 3) „Geschichte der Wissenschaften in Deutschland“, Bd. 9; „Geschichte der germanischen Philologie“, von R. v. Raumer, Bd. 10; „Geschichte der Chemie in der neueren Zeit“, von H. Kopp, Abth. 1; „Die Entwicklung der Chemie vor und durch Lavoisier“. 4) Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in 16. Jahrhundert“, Bd. 9, enthaltend die zweite Abtheilung der strasburger Chroniken, bearbeitet von E. Hegel. 5) „Jahrbücher des fränkischen Reichs unter König Pippin“, von L. Velsner. 6) „Bayerisches Wörterbuch“, von J. A. Schmeller. Zweite, mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe; bearbeitet von G. K. Frommann; Lieferung 5 und 6.

Mehrere andere Werke sind weit im Drucke vorgeschritten, andere mindestens in der Bearbeitung erheblich gefördert. Zahlreiche Archive und Bibliotheken sind auch im verflossenen Jahre von den Mitarbeitern der Commission durchforscht worden, wobei sie in der Liberalität der Vorstände stets die dankenswertheste Förderung fanden.

Von der „Geschichte der Wissenschaften“ sind drei Bände unter der Presse: „Die Geschichte der Zoologie“, von Professor Victor Carus in Leipzig, „Die Geschichte der Technologie“, vom Geheimrath Karmarsch in Hannover, und „Die Geschichte der Philosophie“, vom Hofrath Zeller in Heidelberg. Die Publication dieser drei Werke steht im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten. Die Geschichte der Botanik, wegen deren Bearbeitung neue Unterhandlungen nöthig wurden, hat jetzt Professor Sachs in Würzburg übernommen.

Für die Sammlung der deutschen Städtechroniken sind zur Veröffentlichung im nächsten Jahre der erste Band der kölnischen und der zweite Band der braunschweigischen Chroniken in Aussicht genommen. In Bearbeitung ist der vierte Band der nürnbergischen Stadtgeschichten. Die Fortsetzung der strasburger Abtheilung ist dadurch unmöglich geworden, daß alle Handschriften der späteren Chroniken aus dem 15. und 16. Jahrhundert in dem beklagenswerthen Untergange der Stadtbibliothek und Seminarbibliothek vernichtet worden sind.

Für die Herausgabe der Reichstagsacten sind die Arbeiten unausgesezt gefördert worden. Der Druck des zweiten Bandes ist auch im verflossenen Jahre auf Hindernisse gestoßen, doch wird er demnächst begonnen und hoffentlich dann ohne Unterbrechung fortgesetzt werden können.

Die Bearbeitung der Hanserecessen hat Dr. K. Koppmann mit dem rühmlichsten Eifer fortgeführt; der zweite Band wird schon in den nächsten Wochen veröffentlicht werden.

Von den Jahrbüchern des Fränkischen und Deutschen Reichs sind mehrere Abtheilungen in Bearbeitung. Wenn auch für das nächste Jahr kaum neue Publicationen zu erwarten stehen, ist doch die Fortführung auch dieses Unternehmens gesichert.

Für die Herausgabe der Wittelsbach'schen Correspondenz sind die archivalischen Nachforschungen an verschiedenen Stellen fortgesetzt worden. Von der Correspondenz Kurfürst Friedrich's III. von der Pfalz ist die zweite Abtheilung des zweiten Bandes im Drucke, womit diese Correspondenz ihren Abschluß findet. Von den „Briefen und Acten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Beziehung auf Baierns Fürstenhaus“ mußte der Druck des ersten Bandes im Sommer 1870, als der Bearbeiter Dr. v. Druffel zur Landwehr einberufen wurde, unterbrochen werden. Erst vor kurzem ist die Fortsetzung ermöglicht worden und es läßt sich die Vollendung dieses Bandes im nächsten Jahre erwarten; der zweite Band wird bald nach dem ersten der Presse übergeben werden. Von den „Briefen und Acten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher“ ist der zweite Band so weit gefördert, daß im Laufe des nächsten Sommers der Druck desselben wird beginnen können. Auch für die späteren Bände dieser Abtheilung sind die Sammlungen erheblich vervollständigt.